

GEMEINDE HARTENHOLM
Kreis Segeberg
Flur 6
Maßstab 1:1000
Stand vom 01.08.1985

- DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:
- Katasteramtliche Flurstücksgrenze,
 - Katasteramtliche Flurstücksnummer,
 - Grundfläche einer geplanten baulichen Anlage,
 - Vermessungslinien mit Maßangaben,
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des genehmigten Bebauungsplanes Nr.3

SATZUNG
DER GEMEINDE
HARTENHOLM
KREIS SEGEBERG
ÜBER DEN
BEBAUUNGSPLAN NR.3
FÜR DAS GEBIET
„Gelände Knickrehm“
4. ÄNDERUNG

für den „Bereich der ursprünglich vorgesehenen Kläranlage“
Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Februar 1986 (BGBl. I S. 265) sowie aufgrund des § 82 Abs. 1 und 4 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 1983 (GVBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.02.1986
mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg, folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 xxx, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen
xxx 4. Änderung

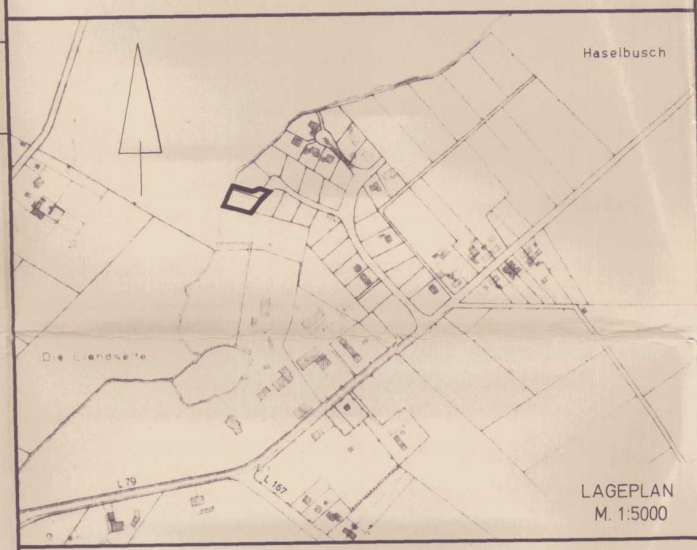
TEIL „A“ PLANZEICHNUNG: Maßstab 1:1000

Zeichenerklärung:
FESTSETZUNGEN:
■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 3, 4. Änderung, § 9(1) BBauG

Es gilt die BauNutzungsverordnung (BauNvO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763)
Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts, Planzeichnerverordnung 1981, (PlanzV. 81) (BGBl. I S. 833/834, vom 22. August 1981)

- VERKEHRSFLÄCHEN: § 9(1)11 BBauG
- Straßenverkehrsfläche,
 - Straßenbegrenzungslinie,
- BAUGEBIET: § 9(1)1 BBauG
- Art der baulichen Nutzung: § 9(1)1 BBauG und §§ 1 bis 11 BauNvO
- WR Reines Wohngebiet, § 3 BauNvO
- Maß der baulichen Nutzung: § 9(1)1 BBauG und § 16(2) sowie §§ 17 bis 21 BauNvO
- G.R.Z. Grundflächenzahl, § 19 BauNvO
- G.F.Z. Geschosßflächenzahl, § 20 BauNvO
- Z=○ Zahl der Vollgeschosse, zwingend, § 17(4) und § 18 BauNvO
- Bauweise: § 9(1)2 BBauG sowie §§ 22 und 23 BauNvO
- Offene Bauweise, § 22(2) BauNvO
 - △ Nur Einzelhäuser zulässig,
- Baugrenze, § 23(3) BauNvO
- Überbaubare Grundstücksfläche, § 9(1)2 BBauG und § 23(1) BauNvO
- Baugestaltung: § 9(1)2 BBauG / § 82 LBO 1983
- Verbindliche Dachneigung, Dachform, Firstrichtung:
- ° Dachneigung,
 - SD Satteldach,
 - Firstrichtung,
- Fläche für die Beseitigung von Abwasser: § 9(1)14 BBauG
Zweckbestimmung:
- Abwasser, (P=Pumpenschacht)
- Hauptabwasserleitung, unterirdisch,
(RW=Regenwasser, SW=Schmutzwasser) § 9(1)13 BBauG
- Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern, § 9(1)25a BBauG
- Mit L=Leistungsrechten zu belastende Flächen, § 9(1)21 BBauG
- zu Gunsten der Gemeinde
 - zu Gunsten der Schleswig

Teil B - Text -
Im übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 in seiner Ursprungsfassung.



LAGEPLAN
M:1:5000

- Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom 25.8.1986 Az. IV 2/67.21/1 mit Auflagen und Hinweisen erteilt
- GEMEINDE HARTENHOLM DEN 22.1.1987
L. Lawrence
BÜRGERMEISTER
- Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 9.12.1986 erfüllt, die Hinweise sind beachtet
Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom 27.2.1987 Az. IV 2/67.21/4 bestätigt
- GEMEINDE HARTENHOLM DEN 3.3.1987
L. Lawrence
BÜRGERMEISTER
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt
- GEMEINDE HARTENHOLM DEN 3.3.1987
L. Lawrence
BÜRGERMEISTER
- Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind ortsüblich am 6.3.1987 in den „Kalkaukirchener Nachrichten“ bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155a (4) BBauG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44c BBauG) hingewiesen worden
Die Satzung ist mithin am 7.3.1987 verbindlich geworden
- GEMEINDE HARTENHOLM DEN 9.3.1987
L. Lawrence
BÜRGERMEISTER

Entworfen und aufgestellt gemäß §§ 8 und 9 BBauG aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.02.1985
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 30.03.1985 (vom ... bis zum ...) erfolgt

PLANVERFASSER:
KREIS SEGEBERG
DER KREISAUSSCHUSS
- KREISBAUAMT -
LTD. KREISBAUDIREKTOR

GEMEINDE HARTENHOLM
DEN 22. Mai 1986
L. Lawrence
BÜRGERMEISTER

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a(2) BBauG 1976/1979 ist am 13.02.1985 durchgeführt worden / Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom 13.02.1985 ist nach § 2a(4)2 BBauG 1976/1979 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden

GEMEINDE HARTENHOLM DEN 22. Mai 1986
L. Lawrence
BÜRGERMEISTER

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ...

GEMEINDE HARTENHOLM DEN 22. Mai 1986
L. Lawrence
BÜRGERMEISTER

4. Änderung
Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat die Gemeindevertretung am 11.09.1985 beschlossen / Die Begründung ist am ...

GEMEINDE HARTENHOLM DEN 22. Mai 1986
L. Lawrence
BÜRGERMEISTER

4. Änderung
Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung, haben in der Zeit vom 04.11.1985 bis zum 04.12.1985 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 17.10.1985 ortsüblich bekanntgemacht worden

GEMEINDE HARTENHOLM DEN 22. Mai 1986
L. Lawrence
BÜRGERMEISTER

Der katastermäßige Bestand am 22. APR. 1986 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen stadtbaulichen Planung werden hiermit genehmigt

KATASTERAMT BAD SEGEBERG DEN 22. APR. 1986
K. Kuhl
LEITER DES KATASTERAMTES

Über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung am 12.02.1986 beschlossen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden

GEMEINDE HARTENHOLM DEN 22. Mai 1986
L. Lawrence
BÜRGERMEISTER

4. Änderung
Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 12.02.1986 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 12.02.1986 gebilligt

GEMEINDE HARTENHOLM DEN 22. Mai 1986
L. Lawrence
BÜRGERMEISTER